

Bürgermeister
Herrn Jürgen Henze
Am Rathaus

15366 Neuenhagen

Neuenhagen, 20.03.2003

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sie erhalten mit diesem Schreiben die angekündigten aktualisierten Vorschläge von Mitgliedern des Neuenhagener Gewerbeverbandes e.V. zum Thema Vergabeordnung.

Es sollten am Anfang der Vergabeordnung **Vergabegrundsätze** formuliert werden. In den Vergabegrundsätzen sollten eindeutig neben den rechtlichen Grundlagen der Vergabeordnung auch die **Ziele der gemeindeeigenen Vergabeordnung/Dienstanweisung zur Vergabe von Aufträgen** formuliert werden.

I Ziele der Vergabeordnung

- Stärkung der finanziellen Wirtschaftskraft der Gemeinde Neuenhagen
- Förderung der Weiterentwicklung der ortsansässigen Wirtschaft (Bestandspflege)
- Förderung der Ansiedlung weiterer Wirtschaftsunternehmen (Neuansiedlung)

Begründung: Nur starke ortsansässige Betriebe erhöhen das Steueraufkommen und damit die Finanzstärke der Gemeinde Neuenhagen.

II. Vergabegrundsätze

Forderung:

1. Der Geltungsbereich der Vergabeordnung ist auf die KENeu GmbH auszuweiten, d.h. gleiche Vergabegrundsätze sowohl für die Gemeindeverwaltung als auch für die KENeu GmbH.
Begründung: Die KENeu GmbH ist 100%ige Tochtergesellschaft der Gemeinde. Die Hauptauftragssummen im Baugewerbe (Planung und Ausführung) werden von der KENeu GmbH vergeben.
2. Keine weitere Auftragsvergabe an Generalauftragnehmer.
Begründung: Durch die in der Vergangenheit durchgeführte Auftragsvergabe an Generalauftragnehmer und Generalplaner bekamen keine Neuenhagener Betriebe einen Auftrag. Der angebotene Zusammenschluss zu Arbeitsgemeinschaften ist aus finanziellen und haftungsrechtlichen Gründen für Neuenhagener Betriebe nicht durchführbar.
Bei der Auftragsvergabe an GU's leidet die Bauqualität. Schadensersatzansprüche der Gemeinde sind meistens nicht durchsetzbar, weil der GU zwischenzeitlich in Insolvenz gegangen ist. Beispiele dazu gibt es genug – siehe Rathaussanierung und Feuchteschädensanierung Fallada-Grundschule.

3. Der Informationsfluss über geplante Investitionen sollte über den jährlichen Investitionsplan der Gemeinde und den Vorinformationen über Ausschreibungen in Veröffentlichungen in der Presse fester Bestandteil der Arbeit des Bauamtes der Gemeinde und der KENeu GmbH sein.
4. **Prüfen des Leistungsspektrums der Neuenhager Unternehmen. Bei freier Vergabe (unterhalb der gesetzliche Schwellenwert ist grundsätzlich sowohl von der Gemeindeverwaltung als auch von der KENeu GmbH zu prüfen, ob Neuenhager Unternehmen vorhanden sind, die diese Leistungen erbringen können und entsprechend berücksichtigt werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist zu dokumentieren.**
5. Entsprechend dem Beispiel des Rüdersdorfer Unternehmerverbandes fordern wir die Bildung eines Vergabeausschusses, in dem auch Mitglieder des Gewerbeverbandes sind.

III. Bezogen auf die bisher geltende Neuenhager Vergabeordnung schlagen wir vor:

Neufassung Abschnitt 3, besonders

- Punkt 3.1. Bauleistungen (VOB) und Leistungen – ausgenommen Bauleistungen (VOL) – sind auszuschreiben, damit die verfügbaren Haushaltsmittel im Rahmen des Wettbewerbs wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.
- Punkt 3.2 Entsprechend VOB/A §3 bzw. VOL/A §3 können folgende vorhabenbezogene Vergabearten gewählt werden:

Bauleistungen

- Voraussichtlicher Auftragswert bis 20.000 Euro (netto) Vergabeart – beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe nach Einholung von 3 Angeboten ortsansässiger Firmen oder Unternehmen aus der Region – **Bauamtsleiter/Vergabeausschuss**
- Voraussichtlicher Auftragswert 20.000 bis 50.000 Euro (netto) Vergabeart – beschränkte Ausschreibung (3 – 6 Angebote) - **Bürgermeister/Vergabeausschuss**
- Voraussichtlicher Auftragswert 50.000 bis 150.000 Euro (netto) Vergabeart – beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (8 –12 Bewerber) - **Hauptausschuss/Vergabeausschuss**
- Voraussichtlicher Auftragswert über 150.000 Euro (netto) Vergabeart – öffentliche Ausschreibung – **Gemeindevertretung/Vergabeausschuss**

Planungsleistungen

Die freie Vergabe von Planungsaufträgen bis zu einer Auftragssumme von 200.000 Euro (gesetzlicher Schwellenwert wird als zu hoch angesehen und sollte verringert werden).

Neufassung Abschnitt 4 Verdingungsunterlagen

- Punkt 4.5 **Sicherheitsleistungen für die vertragsgemäße Durchführung von Leistungen:** Bei beschränkter Ausschreibung, beschränkter Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb, nichtoffenem Verfahren, Verhandlungsverfahren sowie bei freihändiger Vergabe sollen für die Vertragserfüllung Sicherheitsleistungen in der Regel nicht verlangt werden.

- Bei einer öffentlichen Ausschreibung mit einer voraussichtlichen Auftragssumme einschließlich aller Nachträge bzw. Abrechnungssumme über **150.000 Euro sind Sicherheitsleistungen zu fordern:**
Für Vertragserfüllung 5 v. H.
Für Gewährleistung 3 v. H.

Mit diesen Vorschlägen kann ein wichtiger Beitrag zur **Verbesserung der Liquidität unserer kleine und mittelständischer Unternehmen** geleistet werden, gem. Erlass des BM Bau vom 21.08.1998 über Übernahme durch die Oberfinanzdirektion Cottbus vom 14.10.1998 für das Land Brandenburg.

Neufassung Abschnitt 6 Eröffnung der Angebote

- Punkt 6.4. Bei Ausschreibungen nach VOL sind Dritte (Vergabeausschuss) zugelassen.

Neufassung Abschnitt 7 Prüfung und Wertung der Angeboten

- Entscheidung über Vergabeausschuss
- Punkt 7.7. Bei etwa gleichwertigen Angeboten(+ - 3%) sollten die Bieter den Zuschlag erhalten, die ortsansässig/aus der Region sind, besondere Berücksichtigung sollten die Unternehmen finden, nachweislich anerkannter Lehrlingsausbildungsbetrieb sind.

Der NGV e.V. bittet um Prüfung der Änderungsvorschläge zur Vergabeordnung der Gemeinde Neuenhagen bzw. die Einarbeitung in die zu erarbeitende Dienstvorschrift zur Vergabe von Aufträgen und Leistungen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand